Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8824/J-NR/2016 betreffend Fortbestand der zweisprachigen Komensky-Schule?, die die Abg. Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 1. April 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

## Zu Fragen 1 bis 4:

- Besteht seitens der Bundesregierung die Bereitschaft, der Komensky-Schule eine finanzielle Basis abseits der Erstattung der Lehrerinnenkosten zu sichern?
- Falls ja: Welche Vorgehensweise ist dazu vom Ministerium geplant?
- Falls nein: Weshalb nicht? Würden Sie eine Auflösung der Komensky-Schule aufgrund mangelnder Finanzierung in Kauf nehmen?
- Wie schützen Sie bei einer Auflösung das Recht der tschechischen und slowakischen Minderheit auf Pflege ihrer Sprachen?

Vorausgeschickt wird, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen lediglich auf die im eigenen Verantwortungsbereich gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegen Angelegenheiten des Schulwesens antworten kann. Allgemeine Angelegenheiten der Volksgruppen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Es ist daher festzuhalten, dass die Schaffung der Voraussetzungen zur Führung einer Privatschule und die Verantwortung auch für die finanzielle Entwicklung eines Privatschulstandortes ebenso wie die Auflassung einer Privatschule grundsätzlich dem jeweiligen Schulerhalter obliegen. Unabhängig von der Verantwortung der Schulerhalterschaft obliegt dem Bundesministerium für Bildung und Frauen, zumal dem Bund die grundlegende Kompetenz auf dem Gebiet des Privatschulwesens zukommt, eine Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Qualitätssicherung des Schulwesens in Österreich.

Hinsichtlich der finanziellen Förderung von nichtkonfessionellen Privatschulen wird bemerkt, dass etwa das private Bilinguale Oberstufenrealgymnasium seit Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Bereich des Lehrkräftepersonals eine Vollsubventionierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Grund des Privatschulgesetzes erhält.

Minoritenplatz 5 1010 Wien Tel.: +43 1 531 20-0 Fax: +43 1 531 20-3099 ministerium@bmbf.gv.at www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

## Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0137-Präs.3/2016

Ähnliches gilt hinsichtlich des Lehrkräftepersonals an den vom Schulverein Komensky erhaltenen Schulen im Pflichtschulbereich.

Auch darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Frauen die Aktivitäten des Schulvereins Komensky. Für das genannte private Bilinguale Oberstufenrealgymnasium wurden in den Finanzjahren 2004 bis 2011 durch das Ressort Investitionsförderungen in Höhe von insgesamt EUR 1,016.420,-- für die Generalsanierung des Schulgebäudes, die EDV-Ausstattung sowie für die Ausstattung der Bibliothek erhalten. Im März 2016 erfolgte zuletzt darüber hinaus eine Förderungszusage über EUR 40.000,-- für die Neugestaltung des Turnsaales.

Wien, 1. Juni 2016 Die Bundesministerin:

Dr. Sonja Hammerschmid eh.